

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 26 (1893)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Hungernde Schulkinder. — † Justin Bandelier. — Die Lehrer und das Primarschulgesetz. — Die heutigen Lehrer treiben zu viel Politik. — Wohlthätigkeit. — Kochkurse. — 49. Promotion. — 50. Promotion. — Bern. Hochschule. — Vermächtnisse. — Belp. — Auch eine Rache. — Burgergemeinde Pieterlen. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Schweiz. — Zürich. — Lyss. — Bundessubvention für die Volksschule. — Schweizer. Lehrerfest. — Schwachsinnige. — Olten. — Lehrer- und Konsumvereine. — Notlage der Landlehrer in Deutschland. — Ungenügende Gründe. — Zwei Preisausschreibungen. — Aus Masuren. — Verschiedenes. — Amtliches. — Schulausschreibungen.

Hungernde Schulkinder.*

Von Richard Fischer.

(Nachdruck verboten.)

Von allen Kennern der sozialen Verhältnisse in den Arbeiterkreisen wird darauf hingewiesen, von welcher Bedeutung eine vernünftige, wirtschaftliche Erziehung der Arbeiterfrau ist. Fleiss und Umsicht vermögen viel, auch bei geringem Einkommen, während Unlust und Unkenntnis bei der häuslichen Arbeit, der Bereitung des Mittagmahls und der Haltung der Stuben dem Manne den Weg in das Wirtshaus vorschreiben. Eine grosse Bewegung ist daher zu Gunsten der Einführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichts in die Volksschulen im Gange, und verschiedene Städte haben dieser Forderung bereits Rechnung getragen, während anderseits einsichtige und wohlhabende Fabrikbesitzer wenigstens für die bei ihnen arbeitenden Mädchen Unterrichtskurse für Kochen, Nähen etc. eingerichtet haben.

Unter einer mangelhaften wirtschaftlichen Vorbildung der Arbeiterfrau hat aber nicht nur der Mann, sondern haben auch die Kinder zu leiden. Es kommt häufig genug vor, dass zur Arbeit unlustige Frauen, deren Männer weitab beschäftigt sind, so dass sie ihr Mittagessen in einer

* Mit Bewilligung der Verlagshandlung bringen wir diese beherzigenswerte Darstellung aus dem soeben erschienenen ersten Hefte der Salon-Ausgabe von „Zur Guten Stunde“ (Berlin W 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) zum Abdruck. Wir machen unsere Leser bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen auf die ebenso schöne, als billige Familienzeitschrift — eine wahrhaft unerschöpfliche Quelle der Belehrung — aufmerksam. (Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf., des Heftes der Salon-Ausgabe 60 Pf.)

Wirtschaft einnehmen, weder für sich, noch für die aus der Schule heimkehrenden Kinder ein vernünftiges Mahl bereiten; die Faulheit und die Freude am Klatsche mit ähnlich gesinnten Nachbarinnen besiegen das Verlangen des Magens, der mit Kaffee, Brot und kaltem Überbleibsel ungenügend ernährt wird. Wo derartige häusliche Verhältnisse das Gedeihen der Kinder beeinträchtigen, dürfte von Seiten der Schule ein Druck auf die pflichtvergessene Mutter auszuüben sein, und bei Erfolglosigkeit der Bemühungen sollte der weitere Versuch gemacht werden, den Geldwert des dem Kinde zu liefernden warmen Essens von den Eltern einzuziehen. Denn das Kind soll nicht unter der Sorglosigkeit der Eltern leiden, aber anderseits muss man sich auch hüten, durch planlose Unterstützungsversuche eine Gleichgültigkeit der Eltern hinsichtlich der ihnen obliegenden Pflichten herbeizuführen.

Leider gibt es aber tausende von Fällen, wo nicht die Sorglosigkeit oder Gleichgültigkeit, sondern die *Not* das Fehlen des Mittagmahls bewirken. Es braucht nicht einmal direktes Elend, etwa hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit, zu sein, was die Kinder zum Hungern verurteilt, sondern schon die Thatsache, dass die Mutter gezwungen ist, ausser dem Hause, in der Fabrik, zu arbeiten, um die Familie zu erhalten, genügt meist zur Beseitigung der warmen Mittagkost. Noch schlimmer freilich gestaltet sich das Los der Kinder, wenn der Verdienst aufhört, Krankheit in die Familie einzieht und das nackte Elend aus jedem Winkel der leeren Stube hervorgrinst.

Es kann uns erspart bleiben, diese Bilder der Not weiter auszumalen; das Leben führt wohl jedem den einen oder andern Fall vor Augen.

* * *

Hungernde Schulkinder: an dieser Thatsache ist nicht zu zweifeln. Aus welchen Gründen auch immer sie hervorgerufen sein mag, der Menschenfreund wird es nicht übers Herz bringen können, einem Notstand gleichgültig gegenüber zu stehen, der in den Reihen der Kinder, der kleinen, unmündigen, schuldlosen Geschöpfe herrscht. Die Mittel zur Abhülfe sind zudem so einfach, dass es nur der Bereitstellung der erforderlichen Geldbeträge bedarf, damit ein Zustand aufhöre, der unmenschlich genannt werden muss.

In England hat man zuerst der Frage der Ernährung der Schulkinder Aufmerksamkeit gewidmet. Schon 1866 wurde ein Verein gegründet, der sich die Aufgabe stellte, den Kindern ein Essen zum Pennypreise zu verabreichen, das etwa das Dreifache wert war. Diese Institution beruht auf einem sehr richtigen Gedanken; die Form des Almosens ist vermieden, wenigstens für diejenigen Eltern, die den einen Penny zahlen können, während durch Freitafelfonds und Schulmahlzeitenfonds die Kinder gänzlich unbemittelter

Eltern bedacht werden. In London bestehen gegenwärtig unter Leitung eines Central-Komitees 23 Lokal-Komitees, die sich der Einrichtung der Pennydinners widmen. Wie notwendig ihr Eingreifen ist, beweist eine von dem Parlamentsmitgliede Eyre veranstaltete Enquête, deren Resultate erschreckend genannt werden müssen: in 20 Schulen mit beiläufig 20,000 Schulkindern haben 30 % wahrscheinlich täglich Fleischnahrung, 30 % aber nur zeitweise in der Woche, 20 % haben nur Gemüse und Brotnahrung, 30 % haben auch diese nicht im genügenden Ausmasse und 7 % *hungern!* Die Folge der schlechten Ernährung ist, dass 7,3 % körperlich so herabgekommen sind, dass sie lernunfähig sind, 21,7 % sind teilweise lernunfähig. Als im Parlament der Fall zur Sprache gebracht wurde, dass ein Schulkind 24 Stunden lang hungern müsse, erklärte der Vizepräsident des Schulamtes, dass ihm diese Thatsache leider bekannt sei, der Fall sei bedauerlicher Weise nicht vereinzelt, es kommen viele solcher Fälle vor!

Die Fürsorge für die Kinder, wie sie sich in der Begründung der Ferienkolonien äusserte, trieb auch vor einigen Jahren die Menschenfreunde in Deutschland und Oesterreich dazu, sich über den Stand der Ernährung der Schulkinder zu vergewissern. Aber wie ein Schrei des Entsetzens drang es doch durch alle deutschen Gaue, als die Wiener Zahlen bekannt wurden, die ein grosses Elend darlegten.

In einem Aufrufe, welchen der damalige Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Uhl, in den Wiener Blättern erliess, hiess es, dass von den 90,000 Schulkindern mehr als 2500 der genügenden Nahrung entbehren und wegen der Armut ihrer Eltern oft nur mit trockenem Brote ihren Hunger stillen können. Die Zeitungen brachten damals — es sind jetzt etwa fünf Jahre her — aus den Berichten der Schulleiter selbst folgende Einzelheiten: 119 Schulkinder erhielten überhaupt kein Mittagmahl, 324 erhielten öfter kein Mittagmahl, 585 hatten im Allgemeinen Nahrungsmangel, 266 hatten Mittags nur ein Stück Brot, 184 hatten kein warmes Mittagmahl, und 900 hatten Mittags bloss Brot und Kaffee oder Gemüse.

Die Privat-Mildthätigkeit Wiens nahm sich dieses Notstandes in energischer Weise an, und ein Hilfsverein wurde gebildet. Dieser „Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder“ beschloss, in jenen Wiener Bezirken, in welchen durch die bestehenden Volksküchen die Ausspeisung armer Schulkinder stattfinden könne, dreimal wöchentlich Fleisch, Gemüse, Brot, ein Mal Gemüse und Brot, einmal Milch oder Mehlspeise und Brot an die Kinder zu verabreichen. Was seine segensreiche Thätigkeit betrifft, so wurden im Jahre 1887/88: 2600, 1888/89: 2881, 1889/90: 2869, und 1890/91: 2926 arme Schulkinder auf Vereinskosten verpflegt. Die Kosten pro Jahr betragen etwa 25,000 fl. Dass die vorhandenen Mittel leider nicht ausreichten, um die Beköstigung aller bedürftigen Kinder vorzunehmen,

darf nicht verschwiegen werden. Man schätzte die Zahl der im Winter mehr oder weniger notleidenden Wiener Kinder auf mehr als 10,000.

Ansichts dieser Thatsache wird die Bitte gerechtfertigt sein, dass ein jeder nach seinen Kräften, wie zum Fonds für die Ferienkolonien, auch zu dem Fonds für die Ernährung hungernder Schulkinder beisteuern möge. Des Weiteren muss der Wunsch ausgesprochen werden, dass in jeder Kommune Erhebungen angestellt werden, ob und in welchem Umfange ein Notstand unter den Schulkindern herrsche. Es dürften da vielfach bis jetzt verborgene Übelstände zu Tage treten, deren Beseitigung im allgemeinen Interesse zu fordern ist. Denn nicht bloss das Menschlichkeitsgefühl, sondern auch das öffentliche Interesse ist an der Lösung der Frage beteiligt. Ein hungerndes, kraftloses Schulkind hat keinen Nutzen von dem Unterricht, und man kann das drastische, aber nur zu wahre Wort aussprechen, *dass das Geld für Schulen hinausgeworfen ist, wenn die Schulkinder hungern.*

Ob aus kommunalen oder privaten Mitteln die Hülfe geleistet wird, ist für die ganze Frage ohne Belang. Dass eine gänzliche oder teilweise Bereitstellung öffentlicher Mittel für diesen Zweck gerechtfertigt ist, beweist obiger Satz: gegenüber den viel höheren Kosten für die Erhaltung der Schule selbst können die verhältnismässig geringfügigen Summen für das Mittagessen der hungernden Kinder nicht das Gleichgewicht des kommunalen Budgets stören. Aber es empfiehlt sich jedenfalls, auch die Privatwohlthätigkeit zu einer Beteiligung auf diesem Gebiete zu veranlassen.

Ein Missbrauch und eine demoralisierende Wirkung auf die Kinder ist ausgeschlossen, wenn das bei Besprechung der Londoner Verhältnisse erwähnte Grundprinzip festgehalten wird, dass eine geringfügige Bezahlung überall da gefordert wird, wo die Verhältnisse der Eltern es gestatten. Diese Wohlthat, zu einem geringeren als dem Selbstkostenpreise ein gutes Essen zu erhalten, müsste jedem Kinde offen stehen, da hier stets das Gedeihen des Kindes in erster Linie, die Gefahr, dass sorglose oder habgierige, aber nicht bedürftige Eltern von dieser Einrichtung Gebrauch machen könnten, in zweiter Linie stehen muss. Durch Verteilung von Freitischen in umfassendster und liberalster Weise, aber doch auf Grund vorhandener Bedürftigkeit, wäre dann den wirklich Armen zu helfen. Nur auf dieser Grundlage wird man eine *dauernde*, segensreich wirkende Institution schaffen können, deren sozialistischer Beigeschmack wohl keinen Menschenfreund abschrecken dürfte. Bei vorübergehender Unterstützung, etwa zur Winterszeit, wäre freilich das allgemeine Wohlthätigkeitsprinzip, den Bedürftigen nach Massgabe der Mittel zu geben, angebrachter. Denn einer solchen zeitweiligen Unterstützung werden, selbst wenn sie in organisierten Formen auftritt, nur selten so ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, dass Hülfe in weitgehendstem Masse gewährt werden kann.

Welchen Modus man aber auch vorziehen mag : die ständige Einrichtung der Gewährung von Mahlzeiten an arme Schulkinder — oder die zeitweilige Sättigung hungernder Schulkinder — das Gefühl der Teilnahme für die unglücklichen Geschöpfe, die in zartem Alter des Lebens Pein schon so schwer empfinden müssen, wird das treibende Moment der Hilfeleistung sein. Welch ein schneidender Hohn auf unsere Kultur und Gesittung liegt in den zwei Worten : „hungernde Schulkinder!“ Auf der einen Seite der Zwang, die Schule zu besuchen, auf der anderen die Ohnmacht, dem Körper genügende Nahrung zu bieten. Moralische und physische Verkommenheit, Verbrechen und Krankheit sind die Folgen solchen Elends. Jeder Versuch, demselben zu steuern, ist ein Schritt vorwärts zur Herbeiführung vernünftiger, sozialer Verhältnisse.

† Justin Bandelier.

Le 27 janvier est mort à Courfaivre M. Justin Bandelier ancien instituteur. Nous reproduisons ci-après quelques appréciations de la presse sur cet homme actif et modeste.

Justin Bandelier fut instituteur et employé postal de Courfaivre, sa commune d'origine, pendant près de 50 ans. Né en 1827, d'une des plus braves familles du lieu, son père le fit entrer à l'âge de 10 ans au collège de Delémont, où pendant 3 ans il révéla sa belle intelligence, un bon caractère et des aptitudes remarquables en mathématiques et en sciences. Entrant dans sa quinzième année, son père sollicita son admission à l'Ecole normale où il fut reçu premier. Aux examens du brevet primaire, à la fin du cours triennal, J. Bandelier était sans conteste le premier avec quelques camarades qui constituèrent la meilleure série d'instituteurs dus à l'illustre Thurmann. Ses aînés en même temps que ses rivaux ne voulaient pas rester au-dessous du petit Justin, et celui-ci les défiait par une incroyable persévérance au travail.

Nous devons relever ici ce fait, devenu rare ces dernières années à l'Ecole normale, que Bandelier ne dépensa certes pas 5 francs en amusements en ville durant son cours triennal, et constater encore que ces amusements mis à la mode, sont en raison inverse de l'émulation studieuse des normaliens.

Bandelier a formé une quantité d'élèves qui lui doivent en partie leur position. Il faut ajouter que ses collègues et supérieurs savaient apprécier ses talents et qualités, car on le trouve secrétaire du synode de cercle pendant nombre d'années. Il est regrettable que Bandelier soit resté dans un petit village, alors que ses capacités l'appelaient ailleurs. Libéral convaincu, modeste, rangé, serviable pour tous, il n'avait pu, comme tant

d'autres, développer sur une scène plus vaste ses nombreuses connaissances, mais il a donné à la cause qu'il défendait avec autant d'énergie que de dévouement le meilleur de son activité.

L'œuvre éducative de Justin Bandelier est l'hommage le plus complet, le plus touchant et le plus précieux qu'un élève puisse rendre à l'Ecole normale qui l'a formé; cette œuvre est un hommage plus grand encore rendu à son village natal, hommage pur, sans tache, car il a été un grand exemple de labeur persévérant, un grand exemple de sobriété et de servabilité, un touchant modèle de simplicité et de modestie pour trois générations qui ont grandi autour de lui et pour ainsi dire sous son aile protectrice. Aussi ce village a-t-il bien gagné sous cette bonne influence.

Schulnachrichten.

Die Lehrer und das Primarschulgesetz. Aus einem letzthin in der „Berners-Zeitung“ erschienenen Artikel könnte geschlossen werden, es gebe unter der Lehrerschaft eine Partei, welche mit dem neuerstellten Gesetz nicht einverstanden wäre und etwas ganz anderes verlangt hätte; aus dieser Annahme könnte sich ferner leicht die Meinung bilden, den Lehrern sei doch auch gar nichts recht zu machen. Wir legen Wert darauf, hier die Erklärung abzugeben, dass, soweit wir die Anschauung der Lehrerschaft kennen, nur eine Stimme der Anerkennung herrscht über das reiflich erwogene, von grosser Schulfreundlichkeit zeugende und in all' seinen wesentlichen Partien vortrefflich gelungene Gesetz, das, in Kraft gesetzt, einen gewaltigen Fortschritt in unserm Schulwesen zur Folge haben würde. Dass nicht ganz alle Wünsche der Lehrerschaft haben erfüllt werden können, ändert an dieser rückhaltslosen Anerkennung nicht das Geringste. Querköpfe gibt es in allen Ständen und ein solcher hat in der „Berners-Ztg.“ ein zu bereitwilliges Nest gefunden, seine faulen Eier hineinzulegen.

Die heutigen Lehrer treiben zu viel Politik, behaupten übereinstimmend „Berners Tagblatt“ und „Volks-Zeitung“. Nichts ist ungerechtfertigter als dieser Vorwurf. Er hätte Berechtigung, wenn's die Lehrer so trieben, wie es seinerzeit die beiden Redaktoren der genannten Blätter, die Herren Burren und Dürrenmatt, trieben, als sie noch Lehrer waren. Aber dies ist nicht der Fall. Durch die periodische Wiederwahl ist den Lehrern das schöne Recht der freien Meinungsäusserung de facto sehr eingeschränkt worden. Da heisst es für die grosse Mehrzahl schweigen, oder des „Ammanen“ Meinung sein. In der freien Alpenrepublik ist die Gedankenfreiheit allen, nur den Volksbildnern nicht gewährleistet. Wollen doch mal die Herren Redaktoren des Tagblattes und der Volkszeitung ihren Blick über die Grenzen unseres Landes hinauswerfen und zuschauen, wie z. B. in Baden, Baiern, Württemberg, Preussen und anderswo die Lehrer in Eingaben, organisierten Versammlungen, eigenen zahlreichen Organen, Eintreten bei Wahlen u. s. f. ihre und die Interessen der Schule zu wahren wissen. Da sind wir in der Schweiz, und namentlich im Kanton Bern, die unschuldigsten Schäflein gegen unsere Kollegen in Deutschland. Betreffend die Bundessubvention für die Volksschule haben wir doch nicht den Schweiz. Gewerbe- oder Piusverein zu unserm Wortführer wählen können.

Wohlthätigkeit. Die Freimaurerloge „Zur Hoffnung“ in Bern hat letztes Jahr folgende Ausgaben für Erziehung und Unterstützung armer stadtbernischer Schulkinder gemacht:

Im ganzen wurden im Jahre 1892 Fr. 1431. 93 ausgegeben, wovon auf die Jugenderziehung Fr. 773. 38 und auf die Unterstützung notleidender Familien Fr. 621 entfallen. Zur Erziehung hat die Loge zur Zeit 14 Knaben und 6 Mädchen übernommen,

nämlich von 1890	3 Knaben und 2 Mädchen,	} die städtischen Sekundarschulen besuchend.
„ 1891	4 „ „ 2 „	
„ 1892	6 „ „ 2 „	
„ 1892	1 Jüngling, der ins Seminar Hofwyl eingetreten ist.	

Die diesfallsigen Kosten verteilen sich wie folgt: Aufnahme- und Promotionsgebühren Fr. 44. —, Lehrmittel Fr. 207. 73, Bekleidung Fr. 521. 65.

Der Schwesternverein, unter dem Präsidium von B.: Oesterle, sorgte auch im letzten Jahre wieder dafür, dass an der Weihnachtsbescherung — der 35^{ten} — eine grosse Anzahl Kinder (61) mit Kleidungsstücken und sonstigen Gaben beschenkt werden konnten. Die Gesamtzahl der bis jetzt auf diese Weise bescherten Kinder beträgt 1713. Die jeweiligen übliche Ansprache an die Kinder hielt diesmal Br.: Prof. Onken. An die Feier schloss sich ein einfaches Nachtessen an, an dem sich sehr viele Bbr.: mit ihren Angehörigen beteiligten und das einen sehr animierten und herzlichen Verlauf nahm.

In das Gebiet der Unterstützung durch die Loge wurden neu die Kinderhorte einbezogen. Der erste Kinderhort wurde, wesentlich auf Anregung unsres Br.: Dr. Guillaume, im Länggassschulkreise gegründet, und auf das Gesuch der betreffenden Kinderhortkommission beteiligte sich die Loge an diesem erzieherisch sehr wertvollen Werke mit einem Betrag von Fr. 100. Br.: H. spendete für den gleichen Zweck eine von ihm angefertigte kunstvolle Arbeit, welche am 28. Dezember am Unterhaltungsabend zum Gegenstand einer Tombola gemacht wurde, die den schönen Betrag von Fr. 110. 70 ergab, welcher zur Unterstützung der zunächst in Aussicht genommenen Kinderhorte in der Lorraine und an der Matte verwendet werden soll.

Kochkurse. In Biglen finden diesen Winter unter der Leitung der Fräulein Julie Grütter drei Kochkurse statt. Der erste, vierzehntägige, unentgeltliche, ging letzten Dienstag zu Ende, der zweite, dreiwöchentliche, hat bereits begonnen, und ein gleicher, dritter, wird ihm folgen. Trotz grosser Entfernung und schlechten Wetters haben sich zum ersten Kurse 24 Frauen und Töchter pünktlich eingefunden, und alle haben mit grossem Eifer sich ihrer Aufgabe gewidmet. Nicht anders ist es auch beim zweiten Kurs.

49. Promotion. Wo bleibt das Klassenbuch stecken? Es sind nun mehr als drei Jahre verflossen, seitdem ich dasselbe zum letztenmal zu Gesicht bekommen habe. Diese Schlamperei sollte nun einmal entschieden aufhören, zumal die Bertimmung getroffen worden ist, dass der Empfänger höchstens 4 Wochen im Besitze desselben sein soll. Also, vorwärts! S.

50. Promotion. Verloren auf der Strasse von A. nach Z. ein noch gut erhaltenes Klassenbuch. Dem ehrlichen Finder oder Entdecker desselben an der nächsten Klassenzusammenkunft eine entsprechende Belohnung. A.

Bern. Hochschule. Hier haben die Studenten nach Unterhandlungen mit den Buchhandlungen erwirkt, dass ihnen die in der Schweiz und Deutschland edierten Druckwerke mit 10⁰/₀ Rabatt erlassen werden.

Vermächtnisse. Der kürzlich verstorbene Hr. Jakob Leuenberger von Rohrbach, gewesener Metzger, zuletzt Privatier in Bern, hat laut „Int.-Bl.“ folgende Legate gestiftet: Der Anstalt „Gottesgnad“, Asyl für Unheilbare in Beitenwyl, 5000 Fr.; der stadtbernischen Gotthelfstiftung, Verein zur Erziehung armer und verwahrloster Kinder der Stadt Bern, 5000 Fr.; der Privatblindenanstalt im Schlosse zu Köniz 2000 Fr.; dem Frauenverein Länggasse-Brückfeld bei Bern 3000 Fr.; dem Patronatsverein der Länggasse bei Bern, für Berufserlernung armer austretender Schüler 3000 Fr.; der Krippenanstalt der Stadt Bern 2500 Fr.; der Kunstschule der Stadt Bern, speziell für die kunstgewerbliche Abteilung, 3000 Fr.; der Musikgesellschaft der Stadt Bern 1000 Fr.; dem bern. Orchesterverein in Bern 1000 Fr.

Bei **Belp** schossen Knaben aus einer Vogelflinte. Der Eigentümer wollte sie einem andern aus der Hand reissen. Sie ging los und die Kugel durchdrang den 16 jährigen Neuenschwander so, dass er in wenigen Minuten eine Leiche war.

Auch eine Rache. Herr Schild, Kaufmann in Bönigen ist — so lesen wir im „Démocrate“ — bei den letzten Wahlen als Gemeinderat nicht bestätigt worden. Derselbe hatte bisher zwei arme Schüler regelmässig zum Mittagessen empfangen. Aus Rache begab er sich sofort nach seiner Wahlniederlage zum Schulpräsidenten und erklärte, man solle ihm künftig nicht mehr zwei, sondern zehn arme Schulkinder zum Essen schicken.

Die **Burgergemeinde Pieterlen** hat seinerzeit alles Holz zum neuen Schulhaus unentgeltlich geliefert. Letzter Tage beschloss sie, der Einwohnergemeinde Fr. 10,000 zur Abbezahlung der Schulhausbauschuld zu schenken. Ehre solchem Gemeinsinn!

* * *

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Schweiz. Wir lesen hierüber: Noch in den siebenziger Jahren war es allein Glarus, welches die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien obligatorisch eingeführt hatte. Heute besitzen bereits neun Kantone die obligatorische unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel (L.) und Schulmaterialien (S.), nämlich Glarus (L. u. S.), Zug (L.), Solothurn (L. u. S.), Baselstadt (L. u. S.), Baselland (L. u. S.), St. Gallen (L.), Waadt (L. u. S.), Neuenburg (L. u. S.), Genf (L. u. S.). Drei weitere Kantone sind daran, dem Obligatorium der Unentgeltlichkeit Eingang zu verschaffen. -m-

Zürich. Der Gemeindeversammlung von Winterthur wird beantragt, die Besoldung der Lehrer so zu erhöhen, dass das Minimalgehalt eines Primarlehrers Fr. 2600, das Maximalgehalt Fr. 3400 und mit der staatlichen Alterszulage Fr. 3800, und das Gehalt eines Sekundarlehrers Fr. 3200, respektive Fr. 4000, beziehungsweise Fr. 4400 betragen soll. Die Besoldung soll von fünf zu fünf Jahren um je Fr. 200 steigen und nach dem 20. Dienstjahre das Maximum erreichen.

Nach einer Korrespondenz im „Bund“ beträgt der Bestand der zürcherischen Volksschullehrer auf Ende des Jahres 1892 im Ganzen 959, nämlich 757 Primarlehrer (63 Lehrerinnen) und 202 Sekundarlehrer. Das Durchschnittsalter der zürcherischen Lehrerschaft beim Ableben beträgt 57,58, das Durchschnittsalter beim Rücktritt 60,7, die durchschnittliche Dienstdauer 31, die durchschnittliche Dauer des Ruhestandes $4\frac{2}{3}$ Jahre. Das durchschnittliche Ruhegehalt beträgt bei den Primarlehrern Fr. 600, bei den Sekundarlehrern Fr. 1057. Es wäre interessant, wenn im Kanton Bern eine ähnliche Statistik erhoben würde. Die-

jenigen, welche bezügliches Material zur Verfügung haben, sollten sich dieser Aufgabe unterziehen. -m-

— Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Grossen Stadtrat zur Unterstützung von Arbeitslosen und von bedürftigen Schülern Fr. 5000 zu bewilligen. -m-

Lyss. Hier wird demnächst die Sekundarschule ein Konzert in der Kirche geben. Dasselbe wird verbunden mit der Aufführung einzelner Szenen aus Schillers „Wilhelm Tell“. -m-

Bundessubvention für die Volksschule. Sämtliche bernische Mitglieder der Bundesversammlung, welche sich über die Subvention der Volksschule durch den Bund ausgesprochen haben, sind einer solchen günstig.

In **Freiburg** geht man mit dem Gedanken um, ein Technikum zu errichten.

Das „**Schweizer. Lehrerfest**“ (Lehrertag) wird dieses Jahr Ende Mai oder anfangs Juni in Zürich abgehalten werden. Präsident des Organisations-Komitees ist Herr Stadtrat Grob. Ehrenpräsidenten sind die Herren Regierungsrat Stössel und Herr Bleuler, Präsident des Schulrats des eidgenössischen Polytechnikums.

Welche Fragen zur Behandlung kommen, ist noch nicht bekannt gemacht; aber es gibt gegenwärtig vor der Hand nur eine schweizerische Schulfrage, und dass diese auf die Traktanden gesetzt und in richtiger Weise diskutiert werden wird, dafür bürgen uns oben angeführte Namen.

Schwachsinnige. Im Kanton Aargau sollen sich bei den letzten Rekrutenprüfungen 16 schwachsinnige Jünglinge, im Kanton Zürich 10 und im Kanton Waadt gar nur 1 schwachsinniger Jüngling befunden haben, die von der Prüfung gänzlich befreit worden seien.

In **Olten** machten Knaben ein Schneehaus. Es stürzte ein und begrub einen davon. Er wurde tot hervorgegraben.

Lehrer und Konsumvereine. Ein Skribent hat mit giftigen Zulagen die Basler-Lehrer beschuldigt, sie „regieren“ den dortigen Konsumverein. Nun stellt sich heraus, dass im betreffenden Verwaltungsrat Summa summarum ein Lehrer sitzt.

* * *

Notlage der Landlehrer in Deutschland. Die „Köln. Ztg.“, welche doch nicht im Geruche des Radikalismus steht, schreibt hierüber: „Wer die Verhältnisse der Lehrer, und besonders der Landlehrer, kennt und weiss, mit welchem kärglichem Gehalt sie ihr Dasein fristen müssen, der wird ihr Verlangen nach Besserstellung wohl zu würdigen wissen und dafür eintreten. Bestehen doch in einem ländlichen Orte von 4000 Einwohnern, in der Nähe einer industriellen Grossstadt, und zwar im gesegneten Rheinlande, die Einkommensverhältnisse der Lehrer wie folgt: Der Hauptlehrer, der sämtliche Prüfungen abgelegt und eine Familie von sieben unversorgten Kindern hat, bezieht als Gehalt mit Einschluss der Alterszulage 1600 M. Rechnet man die Steuern davon ab, so macht dies auf den Kopf und Tag ungefähr 45 Pf. Der zweite Lehrer, der fünf unversorgte Kinder und beinahe 25 Dienstjahre hat, bezieht einschliesslich der Alterszulage 1500 M. Für die folgenden Lehrer fällt das Gehalt um je 75 M. Was für diese auf die Dauer herauskommt, kann sich jeder denken. Eine Steigung findet nicht statt. Wie kann nun der konservative Abgeordnete die Stirn haben, das

Aufbesserungsbedürfnis zu verneinen, von dem wohlwollenden Centrum nicht einmal zu reden.“

Ungenügende Gründe. Ein Lehrer in Johannisburg petitionierte bei der Behörde um Herabsetzung des Pachtzinses für sein Schulland, weil

1. dasselbe $\frac{3}{4}$ Stunden vom Schulhaus entfernt sei,
2. in den letzten Jahren das Erträgnis kaum höher sei als die Aussaat,
3. die Gemeinde die zu hohe Einschätzung selbst zugebe.

Der Minister fand diese Gründe ungenügend, und dann sei die Gemeinde zu arm, um am Pachtzins ablassen zu können.

Zwei Preisausschreibungen. Die Akademie der Wissenschaften in Erfurt schreibt aus :

„Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?“ Preis 500 Mark.

Das sächsische Ministerium schreibt aus :

„Welches ist die beste Schweinefütterung?“ Preis 3000 Mark.

Aus Masuren. „Das zweite Lehrer braucht kein Wasser.“ In einem Dorfe Masurens war seit einigen Jahrzehnten ein Kampf entbrannt zwischen Schule (dem zeitweiligen Lehrer) und der Schulgemeinde. Dass diese Zwietrachtsflamme nicht erlöscht und erstickt werden konnte, dazu trug nicht zum wenigsten auch der Umstand bei, dass auf dem Schuletabelle kein Brunnen vorhanden war, dem jedesmaligen Lehrer aber, der das für seinen Haushalt nötige Wasser aus der Pumpe eines Gehöfts im Dorfe beziehen sollte, die Entnahme des Wassers von dem betreffenden Hofbesitzer wiederholt nicht gestattet wurde, so dass der Lehrer gezwungen war, das Wasser (notabene auch für die Schulkinder) aus dem See zu holen. So ging das schon länger als ein Jahrzehnt. Da wollte es das Unglück, dass es auch dem zweiten Lehrer des Orts einfiel, sich einen eigenen Herd zu gründen. War ihm schon vordem, da er bei seinem so reich bemessenen Gehalt von jährlich 540 M., also 1,48 M. pro Tag, doch nicht „immer“ Wein und Bier trinken konnte, der Wassermangel unbequem, so begann dieser jetzt erst recht ihm Kopfschmerzen zu machen. Um den unerquicklichen Zuständen endlich ein Ende zu machen, erschien nun eines Tages der Landrat des Kreises, um Abhilfe zu schaffen. Die stimmfähigen Glieder der Schulgemeinde sind zusammenberufen, die Konferenz naht sich ihrem Ende. Trotz alles Hin- und Herredens lautet das Diktum: „Es muss endlich auf dem Schulhofe ein Brunnen gebaut werden!“ Da ertönt eine Stimme aus dem Hintergrunde: „Das zweite Lehrer braucht kein Wasser; wenn Lehrer Brunnen haben will, muss Lehrer versetzt werden!“ „P. L. Ztg.“

Verschiedenes.

Aus frühern Zeiten:

Proklamation der Volks-Repräsentanten. Die Bürgerinnen Strassburgs sind eingeladen, die teutsche Tracht abzulegen, da ihre Herzen fränkisch gesinnt sind. Strassburg den 25ten Nebelmonat im zweiten Jahr der einen und unzertrennlichen Franken-Republik.

Die Volks-Repräsentanten bei der Rheinarmee.

Unterschrieben St. Just u. Lebas.

* * *

Der Grosse Rat der Republik Bern,

In Betrachtung der Notwendigkeit, dass zu Förderung des Schulwesens den ältern im Dienst untüchtig gewordenen Primarschullehrern die Aussicht auf eine gesicherte Existenz eröffnet werde;

In Betrachtung, dass dadurch ein wirksames Mittel in die Hände der obersten Erziehungsbehörde gelegt wird, die Schulen, welche von altersschwachen und unfähig gewordenen Lehrern nur auf sehr mangelhafte Weise besorgt werden, ohne Unbill rüstigern Schullehrern anzuvertrauen;

In Betrachtung, dass Milde und Gerechtigkeit verlangen, dass der um die Volksbildung so verdiente Stand der Schullehrer durch die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter in seiner Thätigkeit ermuntert werde;

Auf den Vortrag des Erziehungs-Departements und nach geschehener Vorberatung durch den Regierungsrat,

beschliesst:

1) Der Staat entrichtet Unterstützungen an alte, gebrechliche, im Schuldienste untüchtig gewordene oder durch ausserordentliche Unglücksfälle bedrängte Lehrer öffentlicher Primarschulen. Hierzu wird jährlich dem Erziehungs-Departement ein Kredit von dreitausend Franken eröffnet.

2) Von obiger Summe sollen Fr. 2000 auf fixe Leibgedinge und Fr. 1000 auf ausserordentliche Unterstützungen, in beiden Fällen von höchstens Fr. 100 verwendet werden; jene werden nach dem Altersrange, diese nach freier Wahl vergeben.

3) Die Primarschullehrer, welche auf fixe Leibgedinge Anspruch machen wollen, haben folgende Schriften an die Kanzlei des Erziehungs-Departements einzusenden:

1. den Taufschein;

2. die Bescheinigung von Sittlichkeit und einer zwanzigjährigen im Kanton als Ober- oder Unterlehrer mit Treue, Fleiss und nach Kräften versehenen Schuldienstes;

3. ein Zeugnis von den Lokalschulbehörden, dass sie sich in dem Falle von § 1 befinden.

Auf den Vorschlag des Erziehungs-Departementes spricht der Regierungsrat dem ältesten Bewerber das Leibgeding auf Lebenszeit zu. Bei gleichem Datum der Geburt entscheidet der Regierungsrat.

4) Sobald einem Primarschullehrer ein fixes Leibgeding zugesprochen wird, ist die Schullehrerstelle, welche er bis dahin versehen hat, auszuschreiben.

5) Die Kinder, welche das sechzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder die Witwe, geniessen das Leibgeding noch sechs Monate vom Todestag ihres Vaters oder Gatten hinweg.

6. Die ausserordentlichen Unterstützungen sind bestimmt für die an öffentlichen Primarschulen angestellten Lehrer, welche

a. von ausserordentlichen Unglücksfällen betroffen worden;

b. ohne eigene Verschuldung in die Unfähigkeit versetzt sind, ihrem Amte gehörig vorzustehen.

Das Erziehungs-Departement erteilt diese ausserordentlichen Unterstützungen und bestimmt sowohl die Dauer derselben als den Betrag der Unterstützungssumme.

7) Dieses Dekret tritt von nun an in Kraft. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

8) Dasselbe soll in beiden Sprachen gedruckt, an den gewohnten Orten angeschlagen, und in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen werden.

Gegeben in der Versammlung des Grossen Rats den 26. Februar 1833.

Der Landamman :

Der Staatsschreiber :

Ant. Simon.

F. May.

* * *

Kathederblüten. In Persien sind manche Berge so hoch, dass der Schnee nur mit Maultieren heruntergeschafft werden kann.

In Portugal fängt das Klima erst im Februar an, im Sommer ist grosse Hitze, aber der Herbst benebelt alles wieder.

In Paris werden Spiegel angefertigt, die ohne Glas und Rahmen wohl 12,000 Thaler kosten.

Eine Naturgeschichte aller jetzt in Frankreich lebenden Professoren müsste sehr interessant sein.

England ist ausser Russland und China das grösste Reich in Europa.

In Dresden ist ein Turm, der gleichsam hohl gebaut ist.

In Berchtesgaden wird aus Knochen Holz geschnitzt.

Der Boden der heissen Zone ist sandig, der der gemässigten lehmig, und die kalte Zone hat gar keinen Boden.

Die Engländer würden bei weitem nicht so viel Leder machen, wenn sie nur ihre eigenen Felle gerbten.

Die Gans ist das dümmste Tier, denn sie frisst nur so lange, als sie etwas findet.

Der Weinbau ist eine der herrlichsten Rheingegenden.

In einigen Ländern, die sich nach Norden erstrecken, wird die Kälte im Sommer immer grösser als im Winter.

Die Kälte wächst gegen den Nordpol um 10 Grad, zuletzt hört sie ganz auf.

Die polnischen Juden gehören unter die Pelztiere.

Der 29. September ist für Frankreich und Italien ein wichtiger Monat.

Die Höhe eines Berges wird erst in □ Meilen angegeben, und dann wird die Kubikwurzel herausgezogen.

Die Mauern von Babylon waren so breit, dass vier Wagen übereinander fahren konnten.

Die Erde hat, wie alle Körper, Parallelkreise, die sich schneiden, und das ist mathematische Geographie.

Stanislaus war bei der Geburt seines Vaters noch nicht auf der Welt.

Beim Überfall von Hochkirch schnallten die Preussen die Sättel über die blossen Hemden, und ritten in aller Eile zum Thore hinaus.

Karlmann verwechselte das Zeitliche mit dem Geistlichen und starb.

Maximilian I. hatte die Hoffnung, den Thron auf seinem Haupte zu sehen.

Es kam mit Napoleon sogar soweit, dass sein erstes Kind ein Sohn war.

Es existiert über das Schlachtfeld von Kappel eine Karte, welche noch um ein Beträchtliches genauer ist, als das dortige Terrain selbst.

Amtliches.

Das Progymnasium Neuenstadt wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt. Staatsbeitrag Fr. 6126. Ferner werden neu anerkannt die Mädchensekundarschulen Neuenstadt und Delsberg.

Zum Obergärtner des botanischen Gartens wird Herr Alex. Schenk gewählt.

Die Aufsichtskommission für die deutschen Seminarrien wird für eine neue Amtsdauer bestellt aus den Herren Ammann, Pfr., in Lotzwyl, Präsident, Lämmlin, Schulvorsteher in Thun, Ruefli, Sekundarlehrer in Bern, Mosimann, Schulinspektor in Signau und Balsiger, Schulvorsteher in Bern, letzterer an Stelle des ablehnenden Hrn. Baumberger, Schulvorstehers

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Aeschi	Gemeinsame Gemeinde-Obersch.	55	900	25. Februar	I.	1.
Aeschried	Oberschule	30	550	25. "	"	1.
Steinenbrünnen	"	90	550	25. "	IV.	3.
Lützelflüh	"	60	550	20. März	V.	3.
"	III. Klasse	70	550	1. "	"	1.
"	IV. "	60	550	1. "	"	1.
Gassen b. Walterswyl	Unterschule	70	550	10. "	"	1.
Herzogenbuchsee	Elementarkl. A	50	800	28. Februar	VI.	3.
Arch	"	50	600	1. März	VIII.	1.
Grossaffoltern	Unterschule	40	600	1. "	"	1.
Rütti b. Büren	Mittelklasse	50	650	12. "	"	1.
Bargen	Elementarklasse	60	650	1. "	"	1.
Radelfingen	Oberschule	50	800	1. "	"	1.
Baggwyl	"	60	650	1. "	"	1.
Seedorf	Unterschule	60	550	1. "	"	1.
Dettligen	"	40	550	1. "	"	1.
Müntschemier	Oberschule	50	800	28. Februar	IX.	1.
Brügg	Gemeins. Oberschule	60	1000	11. März	"	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Kreissynode Thun. Sitzung, Mittwoch den 22. Februar 1893, von morgens 9 Uhr an, im Aarefeldschulhause zu Thun. Traktanden: 1. „Mirabeau, eine Lebens- und Zeitgeschichte.“ Referent: Herr Ott, Prog.-Lehrer in Thun. 2. Bibliothekangelegenheit. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
 — — **Französische Elementargrammatik** „ —. 75.
 — — **Französisches Übersetzungsbuch** „ —. 60.
 — — **Französisches Lese- u. Übungsbuch** „ 1. 20.
 — — **Lehrgang der englischen Sprache.**
 I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.
VON ARX, F. Illustr. **Schweizergeschichte.** Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. **Die Normalwörtermethode.** Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.
 — — **600 geometrische Aufgaben cart.** „ —. 60.
 — — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. —. 60.
Balsiger, Ed., Schuldirektor. **Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe.** brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
Stucki, G. **Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart.** Fr. 1. 20.
Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Stellvertretung.

Wegen plötzlicher Erkrankung wird ein Stellvertreter an der Sekundarschule von Herzogenbuchsee bis Ende des Wintersemesters gesucht: Deutsch, Geschichte event. auch Religion und Italienisch. Anmeldung sofort an Herrn Pfr. Joss in Herzogenbuchsee.

Musik für Gesangvereine.

Für gegenwärtige Konzertsaison empfehle ich:

Komische Operetten, Singspiele,

ein- und mehrstimmige Gesangsszenen für Männer, Frauen u. Gemischten Chor.

Komische Couplets, Duette, Terzette etc., alles in grösster Auswahl;

auch die besten Novitäten sind stets auf Lager.

Grosses Lager sämtlicher Volksgesänge von **Heim, Weber, Hegar** etc. zu Originalpreisen.

==== Auswahlsendungen bereitwilligst und umgehend. ====

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40.

Musikhandlung.

Telephon.

Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

Patentprüfung für Primarlehrerinnen.

I. Im Seminar Hindelbank.

- a) **Schriftliche Prüfung**, den 13., 14. und 15. März nächsthin, jeweilen morgens von 8 Uhr an.
- b) **Mündliche Prüfung**, Dienstag den 21. März, morgens 8 Uhr.
- c) **Schlussprüfung**, Mittwoch den 22. März, morgens 8 Uhr.

II. In Bern, im Gebäude der städtischen Mädchensekundarschule, Bundesgasse.

- a) **Schriftliche Prüfung**, den 13., 14. und 15. März nächsthin, jeweilen morgens von 8 Uhr an.
- b) **Prüfung der Handarbeiten**, den 22. März, morgens 8 Uhr.
- c) **Mündliche Prüfung**, Donnerstag und Freitag den 23. und 24. März, morgens 8 Uhr.

Anmeldung mit Einsendung der reglementarischen Schriften bis 26. Februar nächsthin bei unterzeichneter Stelle.

Bern, 14. Februar 1893.

Erziehungsdirektion.

Vakante Lehrerstelle

auf 1. April an der Mittelklasse zu Rüti b. Büren; Kinderzahl 50, Besoldung 650 Fr., die gesetzlichen Leistungen in natura nebst Garten und $\frac{1}{2}$ Jucharte Land.

Die Schulkommission.

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von **G. Eberhards** Lesebüchern für die **Unterklassen** schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift;

* und ebenso für die **Mittel- und Oberklassen**, neu bearbeitet durch **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr (in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine **Edition** in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.

IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch **R. Kind-Schnorf**, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, **Deutsches Lesebuch** für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. **Lüning** und **J. Sartori**. I. Teil Fr. 3.—. II. Teil Fr. 3.—.

Sutermeister, O., Prof., **Praktische Stilschule**. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu Fr. 4.—, einzeln zu Fr. 5.—).

— — **Leitfaden der Poetik**. 4. verbesserte Auflage. 8° br. Fr. 1. 40.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat, **Deutsches Sprachbuch** für die **dritte Klasse** der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die **erste und zweite Klasse**.

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., Elementarbuch der **französischen Sprache**. 4. Auflage. 8° br. Fr. 2.—.

— — Ein ganz vorzügliches Lehrmittel für die Mittelstufe (Sekundarschulen etc.)

— — **Das Dorf**. Von **Octave Feuillet**. — **Scenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's**. — **Das gute Herz**. Von **Berquin**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20.

Partiepreis Fr. 1.—.

— — **Fräulein de la Seiglière** von **Jules Sandeau**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 2. Aufl. 8° br. Fr. 1. 50.

Partiepreis Fr. 1. 20.

— — **Die Charakterprobe**. Schauspiel in fünf Akten von **E. Augier** und **J. Sandeau**. — **Ein Polizeifall**. Lustspiel in einem Akte von **E. About**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8° br. Fr. 1. 40.

Partiepreis Fr. 1. 10.

— — **Französische Briefe**. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 3. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40.

Partiepreis Fr. 1. 10.

— — **Die Grundzüge der französischen Litteratur- und Sprachgeschichte**. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. 6. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40.

Partiepreis Fr. 1. 10.

— — **Die französischen Klassiker**. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. 3. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40.

Partiepreis Fr. 1. 10.

— — **Studium und Unterricht des Französischen**. Ein encyclopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8° br. Fr. 3. 60.

Orelli, C. v., Prof., **Französische Chrestomathie**. I. Teil. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor an der zürcherischen Kantonschule. Mit einem **Vocabulaire**. 8° br. Fr. 3.—.

— — dito. II. Teil. 3. Auflage. 8° br. Fr. 2. 55.

Schulthess, Joh., **Übungsstücke** zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 13. Auflage. 8° br. Fr. 1. 60.

— — **Französischer Handelskorrespondent**. 3. von **J. Fuchs** umgearbeitete Auflage. 8° br. Fr. 3.—.

Ausschreibung.

An der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern** wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse I c hiemit die Stelle einer **Lehrerin** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzuteilung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentirte Bewerberinnen wollen ihre **Anmeldung** bis den **28. Februar** nächsthin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt-Nationalrat **L. Karrer**, einreichen. (1122 Y)

Bern, den 8. Februar 1893.

Die Kommission.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheins, der letzten Schulzeugnisse und einer **eigenhändig** geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt, Hrn. Ed. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 19. April.

Jährliches Schulgeld: Fr. 60.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 10. Februar 1893.

H 1123 Y

Die Kommission.

Schöne Examenblätter

per Dutzend à 25 Rp., 100 Stück Fr. 2.—, 200 Stück Fr. 3.80, 500 Stück Fr. 9.—. **Schreibhefte** in unübertroffenen Qualitäten, per 100 von Fr. 4.70 an. Sämtliche **Schreib- und Zeichnungsmaterialien** empfiehlt

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Bächler**, Bern.